

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertvollster Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf.; Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 98.

Berlin, Sonnabend, 19. November 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Ursachen der steigenden Kriminalität. — Mädchenhandel. — Das Sparwesen im Deutschen Reich und im Ausland. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Die Ursachen der steigenden Kriminalität.

Es ist eine alte Erfahrung, daß in den Zeiten hoher Lebensmittelpreise oder wenn es schwer ist, Arbeit zu finden, die Zahlen der Kriminalstatistik ansteigen. Die Not ist stärker als das Rechtsempfinden; sie bricht nicht nur Eisen, sondern auch die Gehege. Aber auch abgesehen von diesen Ausnahmeseiten steigen die Zahlen für gewisse Gesetzesübertretungen, so die Eigentumsvergehen, Beleidigungen, und namentlich zeigen die Verfehlungen Jugendlicher gegen unser Strafrecht eine sehr bedauerliche Zunahme. Die bessere Schulbildung, die gemeinnützige Jugendfürsorge, unsere gesamte höhere und allgemeinere Kultur haben hier augenscheinlich keinen bestimmenden Einfluß geübt. Im Gegenteil, die letztere ist oft die mittelbare Ursache von Verbrechen und Vergehen, weil sie Bedürfnisse und Ansprüche steigert, die selbst um den Preis einer Verfehlung wider bestehende Gehege noch Befriedigung finden.

Seit man jedoch so ziemlich allgemein davon überzeugt ist, daß die Ursachen der steigenden Kriminalität im wesentlichen sozialer Natur sind. Nicht eine etwa angeborene Börsartigkeit macht den Verbrecher, sondern die sozialen Verhältnisse, Umgebung, Beispiel, Not. Selbst die auf geistige Minderwertigkeit zurückzuführenden Straftaten haben ihren Ursprung in sozialen Zuständen: Trunksucht der Eltern, gefährliche, sich in ihren Folgen vererbende Krankheiten der Vorfahren, Vernachlässigung im frühesten Kindesalter. Man könnte gerade auf dem Gebiete der Verbrechen und Vergehen aus geistiger Minderwertigkeit noch viele Ursachen sozialer Natur aufzählen. Auch in rechtsgelehrten Kreisen wird die kriminelle Wirkung des Sozialen jetzt voll gewürdigt, so noch vor wenigen Wochen auf dem deutlichen Juristentag in Danzig, der sich eingehend mit dem Strafvollzuge beschäftigte. Ein Gutachten, das der Leiter des preussischen Gefängniswesens, Geheimrat Rohde aus dem preussischen Ministerium des Innern, bei dieser Gelegenheit über die Strafmittel erstattete, verdient wegen seiner sozialen Gedanken auch in unseren Kreisen Beachtung. In den Ausführungen dieses hohen preussischen Beamten von ganz besonders großer Erfahrung heißt es:

„Es ist ein alter Glaube, Hauptwaffe im Kampf gegen den Rechtsbruch und die rechtsbrecherischen Personen sei die Strafe. Seit der „Karolina“ sind alle Bestrebungen zur Reform des Strafrechts und des Strafvollzuges von dem Gedanken getragen, damit das Anwachsen der Kriminalität verhindern zu können. Aber die Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Ob Galgen und Rad, ob Richtbeil und Guillotine, ob Staubsägen oder Peitsche, ob Galeere oder Deportation, ob Kafematten oder Zellengefängnis, ob Gode Napoleon oder Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich: die Kriminalität steigt und zieht immer weitere Kreise in ihren Bann. Reichlich ist die Zahl der wegen schwerer und gefährlicher Rechtsverletzungen Verurteilten gegenüber den gewaltigen Zahlen der allgemeinen Kriminalität nur gering, aber diese allgemeinen Kriminalitätsziffern zeigen nur zu deutlich, daß in immer weiteren Kreisen die Achtung vor der Rechtsordnung und die Scheu vor der Verletzung der Strafgesetze schwindet. Hierin liegt eine größere Gefahr als in den schweren Verbrechen vergangener Zeiten, die doch nur aus kleinen, eng umgrenzten Kreisen hervor gingen, während diese gewaltige Menge der Rechtsbrüche sich auf alle Schichten der Bevölkerung von den niedrigsten bis zu den sozial hochstehenden verteilen. Man hat gehofft,

daß mit fortschreitender Kultur die Achtung vor der staatlichen Ordnung steigen, die Rechtsbrüche sich vermindern würden. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Daß die Ursache der Kriminalität nicht nur in den rechtsbrecherischen Personen liegt, sondern auch in den sozialen Verhältnissen, ist eine altbekannte Wahrheit, aber daß das Gewicht der Ursachen sich mehr und mehr von der persönlichen Seite nach der sozialen verschiebt, ist eine Erkenntnis der neuesten Zeit. Jeder Kundige weiß, daß die Beleidigungen, die Störungen des Hausfriedens, die Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit ihren Grund haben in dem Wohnungsleben, das eine kurzfristige Wuppolitik herbeigeführt hat, daß die Körperverletzungen ihren Grund haben in einer unverständigen Behandlung der Alkohol- und Schankstättenfrage, daß ein großer Teil der Diebstahle Ausfluß ist einer rückständigen und engherzigen Anwendung der Armen- und Jugendfürsorge, so daß schon John Howard am Ausgang des 18. Jahrhunderts behaupten konnte: „Schlechte Armen- und Jugendfürsorge, sind die Hauptursachen der Verbrechen“. Jeder Kundige weiß, daß das Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen, trotz unseres hochentwickelten Schulwesens, seinen Grund hat in einer geradezu sträflichen Vernachlässigung der Jugendfürsorge auf anderen Gebieten. Solange nicht eine weitreichende und großartige Sozialpolitik energisch an der Beseitigung dieser Mängel arbeitet, ist die Strafrechtspflege im Kampfe gegen diese Massen von Rechtsbrechern und Rechtsbrüchen machtlos.“

Diese Worte eines hervorragenden Sachmannes auf dem Gebiete der Strafrechtspflege enthalten für die von dieser bisher verfolgte Richtung eine scharfe Niederlage. Sie legen der Strafe als Abschreckungsmittel unendlich geringeren Wert bei als wichtigsten sozialen Reformen. Das bedeutet im Strafvollzuge wenigstens theoretisch einen Sieg moderner Gedanken und Erfahrungen über alte Überzeugungen, die auch noch heute in manchen Kreisen, die der Gesetzgebung nahe stehen, festgewurzelt sind. Diese alte Überzeugung führt noch gegenwärtig bei der Reform des deutschen Strafgesetzbuches einen jähen Kampf um weitere Anerkennung der Strafe als Abschreckungsmittel. Von der Höhe des Standpunktes des Leiters des preussischen Gefängniswesens ergibt sich das Urteil über die Bestrebungen zur Einschränkung unserer Sozialpolitik und zur Verhärfung der Strafgesetze von selbst. Unter weitwärtiger Sozialpolitik sind hier auch Maßregeln auf dem Gebiete unserer Wirtschaftspolitik und der Arbeiterbeschäftigung zu verstehen. Eine Politik, die zu einer erheblichen Verteuerung der notwendigen Lebensmittel führt, muß natürlich auch die Zahlen der Kriminalität hochtreiben, und keine noch so geartete Jugendfürsorge vermag die Lücke auszugleichen, die in der Kindererziehung entsteht, wenn neben dem Vater in, man kann vielleicht sagen der Mehrheit deutscher Arbeiterfamilien, auch die Mutter während langer Tagesstunden jahraus, jahrein dem Brotverdienenden nachgehen muß und die Kinder sich selbst oder doch gänzlich ungenügender Aufsicht überlassen sind.

Zu allen diesen verhängnisvollen sozialen Ursachen kommt noch der erheblich gesteigerte Eigentumsbegriff unserer Zeit, die durch eine gewisse moderne nervöse Stimmung fast krankhaft erhöhte Empfindlichkeit, die bei jeder Kleinigkeit zum Stadi läuft, die außerordentliche Fruchtbarkeit der letzten Jahrzehnte und auch noch der Gegenwart, an Gesetzen und Verboten, die natürlich auch wieder mehr Übertretungen zur Folge haben, und das fast völlige Ausschalten der Selbsthilfe aus dem heutigen Rechtsempfinden. Vielleicht ist auf die letztere Tatsache zum Teil die starke Kriminalität des jugendlichen zurück-

zuführen. Zu der Zeit, als die heute Ermwachsenen Kinder waren, spielte diese Selbsthilfe in der Rechtspflege noch eine gewisse Rolle; allerdings nicht in der amtlichen. Ein Knabe, der bei irgend einem Frevel ertappt wurde, bekam meistens die fühlbare Vergeltung auf der Stelle. Nimmt er heute dem Nachbar ein paar Kessel oder begehrt er sonst ein geringes Eigentumsvergehen, so wird meistens ein Kriminalfall daraus mit Polizei, Staatsanwalt und Gericht, sobald nur das strafmündige Alter vorhanden ist. Die Behörden werden vielfach durch das Gesetz zum Eingreifen gezwungen, sobald sie angerufen werden; aber jeder, der durch ein Kind verletzt wird, begehrt eine Sühne, wenn er es wegen Kleinigkeiten vor den Stadtschlichter schleppt. Wenn Eltern und Schule bei der etwa notwendigen Bestrafung versagen, so soll man trotzdem selbst in schwereren Fällen noch ernstlich überlegen, ob es notwendig ist, ein Kind dem Gericht auszuliefern und ob nicht ein anderer Weg zur Sühne offen steht. Es muß auch nicht unter allen Umständen gestraft werden; wobei bei Ermwachsenen, noch namentlich bei Kindern und Jugendlichen. Mehr Duldsamkeit gegeneinander und weniger Empfindlichkeit gegen geringe Beeinträchtigung unserer Rechte würde auch auf die Kriminalität den besten Einfluß haben.

Mädchenhandel.

In der Hauptstadt Spaniens hat in der letzten Oktoberwoche der vierte Internationale Kongress zur Bekämpfung des Mädchenhandels stattgefunden. Die Beteiligung war sehr stark, denn außer den privaten Organisationen waren auch sechzehn Staaten offiziell durch zum Teil hohe Beamte vertreten. Auch alle drei Konfessionen hatten Angehörige entsandt. Alle diese Tatsachen lassen erkennen, mit welchem Ernste man den Kampf gegen den Mädchenhandel, eine der schändlichsten sozialen Erscheinungen, führt. Dafür legt auch die gründliche Behandlung der einzelnen Referate ein berechtigtes Zeugnis ab. Die Beschlüsse, die in Madrid gefaßt wurden, zielen in der Hauptsache auf die Beseitigung der öffentlichen Häuser ab. Sie haben einen ständigen Bedarf an jungen Mädchen, der gedeckt werden muß und durch Mädchenhändler auch gedeckt wird. Beseitigt man also die öffentlichen Häuser, dann wird die Nachfrage geringer, und die Quelle des Mädchenhandels verfließt. Diese Schlussfolgerung ist unseres Erachtens nicht richtig. Denn es besteht die Gefahr, daß die öffentliche Prostitution dann nur der verdeckten, viel gefährlicheren Form weicht. Weiter verlangte der Kongress eine größere Einheitlichkeit in den Bestimmungen des Auswanderungsgesetzes, speziell das Verbot der Auswanderung minderjähriger Mädchen, die keine Einwilligung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter beibringen, sowie auch volljähriger, die sich nachweislich im Auslande der Prostitution ergeben wollen. Eingeschleppte Opfer des Mädchenhandels sollen sofort in ihre Heimat zurückbefördert werden. Ferner forderte der Kongress eine strenge Beachtung der Stellenvermittlung, die, wenn irgend möglich, wenn es sich um die Unterbringung minderjähriger Mädchen handelt, dem geistlich-männlichen Unternehmen entgegen und wohlthätigen Vereinen überlassen werden soll.

Die ersten Ansätze des Kampfes gegen den Mädchenhandel datieren aus dem Jahre 1899. Damals trat in Berlin eine Reihe von Vereinen zu einem Aktionskomitee zusammen zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels. Die Bestrebungen fanden auch offiziell Anerkennung; in allen Ländern bildeten sich Nationalkomitees, die mit den amtlichen Stellen und untereinander in dauernder Verbindung stehen. Auf Bahnhöfen, in

Safenorten, ja selbst auf Schiffen richten Verkehrsperjonen auf allein oder in verdächtiger Gesellschaft reisende Mädchen ihr Augenmerk. Während früher der Mädchenhändler ganze Trupps junger Mädchen nach Südamerika beförderte und sie auf dem Schiffe sämtlich als Töchter und Nichten ausgeben konnte, ohne daß sich jemand darum kümmerte, ist dies heute dank jenen Bestrebungen nicht mehr möglich.

Und dennoch wird das elende Gewerbe des Mädchenhandels auch jetzt noch betrieben, wenn auch weniger offen und in geringerem Umfange. Das Geschäft ist lohnend, und die Praktiken der Mädchenhändler sind zu wenig bekannt. Wäre die Aufklärung über diese Dinge größer, dann wäre der Umfang des Mädchenhandels geringer. So aber lassen sich zahlreiche junge Mädchen durch die Aussicht auf eine angeblich lohnende Stellung betören und geben in die Falle, aus der es nachher kein Entrinnen mehr gibt. Deshalb ist es notwendig, einmal die Schliche zu kennzeichnen, denen so zahlreiche blühende Menschen wider ihren Willen zum Opfer fallen.

Wohl gibt es Mädchen, die teils aus sozialer Not, teils aus Leichtsinne und aus anderen Gründen sich freiwillig in die Unzuchtstätten des Auslandes von gewissenlosen Unterhändlern verschleppen lassen. Auch das ist natürlich ein verabscheuener Handel, aber nicht so schlimm, als wenn unerfahrene Mädchen durch List oder Gewalt in Lasterhöhlen aller Art verpackt werden, um dort der Schande wehrlos preisgegeben zu sein. Die Kräfte, die dabei zur Anwendung gelangen, sind, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, ungemein vielartig. Wenn es sich um ein hübsches Mädchen handelt, das also eine besonders hohe „Kaufsumme“ in Aussicht stellt, sieht sich der Mädchenhändler nicht, sich mit keinem Opfer zu verloben, ja sogar mit Hilfe gefälschter Papiere zu verheiraten, um es dann später im Auslande dem ihm zugeordneten Erwerbe zuzuführen. Wo dieses gewagte Manöver nicht angedacht erscheint, wird es mit der Stellungsvermittlung versucht. Alle möglichen der Angabe nach stets gut bezahlte Stellen, in denen meist Anforderungen an die Ausbildung nicht gestellt werden, werden angeboten und locken leichtgläubige Mädchen an. Ist doch noch in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß namentlich jenseits des großen Wassers das Geld sozusagen auf der Straße liegt, so daß man es nur aufzuheben braucht. Wenn dann unter den günstigsten Bedingungen einem Mädchen, das in der Heimat keine lohnende Beschäftigung finden kann oder auch vielleicht aus familiären Gründen den Aufenthalt im Auslande sucht, dort eine Stellung als Erziehlerin, Hausdame, Kinderfräulein, Gesellschaftlerin usw. angeboten wird, braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn sie dem glänzenden Angebot Folge leistet, um nachher eine um so schlimmere Enttäuschung zu erfahren. Gerade durch häusliche Dienste aller Art sucht man die Mädchen anzulocken, und die Zahl derer, die sich dadurch fangen lassen, ist erschreckend hoch. Kaufmännische Stellungen werden auch bisweilen angeboten, aber doch seltener, weil hier die jungen Mädchen entprechend der im Geschäftslieben üblichen Praxis sich an Auskunfts-bureaus wenden und durch deren Hilfe den ganzen Plan durchschauen könnten.

Viele Mädchen lassen sich auch als Kellnerinnen und Büfettdamen, andere als „Küchenrinnen“ für Spezialitätenbeater nach dem Auslande verschleppen. Man sagt, daß die meisten dieser Mädchen in moralischer Beziehung nicht mehr allzu hoch stehen und bei der Annahme eines Kontraktes nach dem Auslande mit einem Nebenvererbe durch die Prostitution rechnen. Aber es gibt doch auch anständige Elemente darunter, und selbst jene anderen folgen den Angeboten in dem Glauben, die freie Verfügung über ihren Verdienst und ihre Person zu behalten. Sie sind auch der Meinung und werden darin vom Mädchenhändler bestärkt, in ein Restaurant, Café oder ähnliches Lokal zu kommen, während sie in Wirklichkeit einem Bordell zugeführt werden.

Manches anständige Mädchen ist auf diesem Wege schon an Leib und Seele zugrunde gerichtet worden. Eine Rückkehr in die Heimat ist fast stets unmöglich. Viele hindert die Scham daran, andere haben den moralischen Halt verloren, wieder andere fehlen die Mittel zur Heimreise. Hier und da weiß man sich auch die Freundlichkeit der Aufsichtsbörden zu gewinnen, die verhindert, daß von jenen unglücklichen Opfern ein Klage laut an die Öffentlichkeit dringt. Die seltenen Fälle, daß ein Mädchen wieder zu geistigen Verhältnissen zurückkehrt, sind meist auf den Zufall zurückzuführen.

Es ist notwendig, daß auch in Arbeiterkreisen Klarheit über diese unerquidlichen Dinge verbreitet wird. Denn die meisten Opfer stammen von

dort, und manches Mädchen hätte schon vor jenem schrecklichen Los bewahrt werden können, berichte nicht vielerorts noch allzu große Unwissenheit. Die Komites zur Befämpfung des Mädchenhandels würden sich deshalb das größte Verdienst erwerben, wenn sie noch mehr als bisher vor allen Dingen für größtmögliche Aufklärung sorgten. Auch ihre sonstigen Maßnahmen sollen keineswegs unterdrückt werden. Vielleicht wäre es bei dem Interesse, das die Regierungen auch dem letzten Kongreß entgegengebracht haben, möglich, ein internationales Übereinkommen zustande zu bringen, daß alle Stätten, die unter der Marke Restaurant, Café, Variété lediglich die brutale Sinnlichkeit als Spekulationsgegenstand mißbrauchen, geschlossen werden. Arbeiten zu Beschäftigung und private Aufklärungsarbeit Hand in Hand, dann muß und wird es gelingen, dem schändlichen Treiben des Mädchenhandels ein Ende zu bereiten und Tausenden von jungen Mädchen Gesundheit und Ehre zu bewahren.

Das Sparkassenwesen im Deutschen Reich und im Auslande.

S. R. Vogt hat in langer Zeit eine amtliche Aufnahme über die Sparkassenbücher und Spar-einlagen in den Kulturstaaten veröffentlicht worden, die eine wertvolle internationale Uebersicht über das Sparkassenwesen gibt. Die festgestellten Daten müssen jedoch dabei mit gewissen Vorbehalten aufgenommen werden. Man darf von dem Sparkassenwesen nicht ohne weiteres auf Sparfahigkeit eines Volkes schließen. In einem Lande wie Frankreich beispielsweise, wo geistlich keine Person mehr als ein Sparkassenbuch, und zwar mit beschränkter Einlage, besitzen darf, wird naturgemäß die Zahl der Bücher wie die Höhe der Einlagen geringer sein, als in Ländern ohne solche Beschränkungen. Andererseits kommt in Betracht der Wettbewerb verwandter Einrichtungen, wie z. B. der Genossenschaften, ferner die soziale Gliederung, die bei einer Bevölkerung mit zahlreichen kleinen Besitzern und Gewerbetreibenden den Sparkassen einen weniger günstigen Boden gewährt als bei einer anderen, in der die unerschwinglichen Personen überwiegen, die ihre Ersparnisse nicht in eigener Wirtschaft anlegen können, sondern sich der Sparkassen bedienen. Es tritt weiter hinzu die individuelle Vorliebe für andere bestimmte Anlageformen, die Vorschriften der Sparkassen über das Einlagemaximum, die von Land zu Land sehr verschieden sind.

In der internationalen Sparkassenstatistik nehmen Deutschland und Preußen eine recht vorteilhafte Stellung ein. In den letzten Erhebungsjahren werden auf je 100 Einwohner ca. 30-31 Sparbücher gezählt. Auf gleicher Stufe stehen etwa Belgien, Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Australien. Bedeutlich höher stellt sich die Durchschnittsziffer bei Dänemark mit 48 Büchern, bei der Schweiz, in Norwegen und Schweden. Oesterreich und Italien dagegen bleiben weit zurück, noch mehr die Vereinigten Staaten, Ungarn und Rußland.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, sind die Einlagen am größten in Dänemark (über 300 Mark). Sie sind aber hier seit 1905 dauernd zurückgegangen. Ueber 200 Mark betragen sie in Australien, Deutschland, Preußen, Norwegen und in der Schweiz. Die höchste Einlage im Durchschnitt pro Buch hatten mit über 1700 Mark die Vereinigten Staaten zu verzeichnen. Sie stehen auch hinsichtlich der Einlagenbestände mit über 50 Milliarden Mark an der Spitze. Deutschland hatte im letzten Erhebungsjahr über 13 Milliarden Mark Bestände, auf Preußen kamen dabei allein 1908 über 9 1/2 Milliarden. Die Einleger-Guthaben der übrigen Kulturstaaten hielten sich demgegenüber sämtlich unter 5 Milliarden Mark.

Mit den oben genannten Vorbehalten hat die internationale Vergleichung einen bemerkenswerten volkswirtschaftlichen und sozialen Wert; sie bietet einen einwandfreien Ueberblick über die Sparkassen in ihrer Bedeutung als Kreditanstalten und Verwaltungsinstitute erheblicher Teile des Volkvermögens.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. November 1910.

Das neue Flugblatt: „Auf zur Organisation!“ ist bisher nur von einem Teile der Ortsverbände bestellt worden. Da die Verteilung möglichst einheitlich am 27. November stattfinden soll, wird es die höchste Zeit, daß die Bestellungen an das Verbandsbureau gemacht werden, damit die Flugblätter rechtzeitig an Ort und Stelle sind. Auch diejenigen Ortsvereine, die keinem Ortsverbande

angehören, seien hierdurch nochmals daran erinnert, daß auch sie an der Verbreitung des Flugblattes teilnehmen müssen.

Verbandskollegen! Es gilt, für die edlen Bestrebungen der Deutschen Gewerbdereine wieder einmal Propaganda zu machen, Aufklärung zu tragen in die Kreise der Indifferenten, die bisher aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit der Organisation ferngeblieben sind. Wenn Kollege, der unsere Sache fördern möchte, wird sich da der Mitarbeit entziehen wollen. Und wenn alle Kräfte eingesetzt werden, dann ist die Mühe nur gering, groß aber wird der Erfolg sein, den wir für unsere gute Sache erzielen. Wenn also seitens der Ortsverbandsleitungen der Ruf ergeht: „Freiwillige vor!“, dann darf kein pflichtbewußter Kollege zurückbleiben.

Die gestrige Zentralratsitzung war im wesentlichen ausgefüllt durch die Diskussion über den Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Wugdan über die Beschlässe der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Die Debatte war überaus lebhaft und interessant und bot Gelegenheiten, die Wünsche und Forderungen der Deutschen Gewerbdereine nochmals zum Ausdruck zu bringen. Im Anschluß an diese Aussprache hielt Kollege Erkelenz ein kurzes Referat über die Frage der freien Arztwahl. Auch hier kam es zu einer interessanten Aussprache, die mit Annahme folgender Resolution endigte:

Von den verschiedenen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung möglichen Systemen ärztlicher Behandlung gebührt der freien Wahl unter den im Bezirke der Krankentassen tätigen Ärzten entschieden der Vorzug. Auch im Interesse der Versicherten verdient diese Art der Arztwahl weitestgehende Berücksichtigung; deshalb ist es dringend erwünscht, daß die Reichsversicherungsordnung die Einführung der freien Arztwahl vor anderen Systemen erleichtert und fördert.

Infolge in den Krankentassen tätigen Mitglieder haben die Pflicht zur Einführung der freien Arztwahl unermüßlich zu arbeiten. Die Ortsvereine und Ortsorganen sollen besonders bei Wahlen zu den Kassenorganen die Frage der freien Arztwahl in den Vordergrund ihrer Aufklärungsarbeit stellen.

Einem neuen Agitationsbeamten hat der Gewerbderein der deutschen Textilarbeiter für die Niederlausitz angestellt. Die Wahl ist auf den Kollegen Heinrich Köster. Rotbuss gefallen, der sein Amt bereits am 15. November angetreten hat. Der Beamte hat seinen Sitz in Forst. Das Gebiet, das in der Niederlausitz noch zu bearbeiten ist, ist ein überaus großes und fruchtbares. Wir sind überzeugt, daß der Kollege Köster der geeignete Mann ist, der mit Erfolg für den Gewerbderein der Textilarbeiter und damit auch für die Gesamtorganisation dort wirken kann. Wenn die Mitglieder ihm Vertrauen schenken und in den unvermeidlichen Kämpfen ihm treu zur Seite stehen, wird es ihm zweifellos gelingen, zahlreiche neue Anhänger zu gewinnen.

Statistische Fragebogen werden zurzeit, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, von gegnerischen Organisationen auch an Mitglieder der Deutschen Gewerbdereine verteilt. Wir machen darauf aufmerksam, daß unsere Mitglieder gar keine Veranlassung haben, solche meist mit Nebenabsichten verknüpfte Aktionen zu unterstützen. Unsere Mitglieder haben nur solche Fragebogen auszufüllen, die ihnen von den Hauptleitungen und den Bezirksbeamten zugestellt werden. Natürlich sind solche Bogen auch nur an diese Stellen zurückzusenden.

In der Reichsversicherungsordnungs-Kommission wurde an den Beschläffen der ersten Lesung insofern noch eine Verschlechterung vorgenommen, daß die Rente künftighin jedem Kinde eines tödlich Verunglückten, also auch dem unehelichen, gezahlt wird, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. In der ersten Lesung hatte es geheißen: „zu dessen Unterhalt der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war“. Nach der neuen Bestimmung erhält also das uneheliche Kind keine Rente, wenn sich der verstorbene Vater darum nicht bekümmert hat. Die weiteren Beratungen betrafen die rechtlichen Verhältnisse der Berufs-genossenschaften und ihrer Beamten. Abänderungsbeschlüsse von wesentlicher Bedeutung wurden dabei nicht gefaßt.

Ueber die von der Reichsregierung geplante Privatbeamtenversicherung dringen hin und wieder Nachrichten an die Öffentlichkeit, die einen Ueber-

lid über den Kreis der Versicherten gestatten. Selbstverständlich wird sich die Versicherungsspflicht auf alle, d. h. männliche und weibliche Privatangestellte erstrecken und soll daher folgende Kategorien umfassen: alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge einschließlich der in den Apotheken beschäftigten, Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker einschließlich der Betriebsleiter und der in leitender Stellung stehenden Angestellten, ferner alle Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Erzieherinnen, soweit sie nicht an öffentlichen Schulen beschäftigt sind, ferner die Beamten der Landwirtschaft und alle sonstigen Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, und schließlich die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenfließfahrt.

Die Versicherungsspflicht wird nicht an einen Mindestbetrag des Einkommens gebunden werden. Denn wollte man den Eintritt in die Versicherung von einem bestimmten Mindesteinkommen abhängig machen, so würde die Versicherungsdauer und damit auch der Rentenanspruch eine Verzerrung erfahren. Auch aus versicherungswirtschaftlichen Gründen muß von einer Befreiung der gering besoldeten Angestellten abgesehen werden, weil die in jüngeren Jahren entrichteten Beiträge von ungleich höherem Wert sind als die in höheren Jahren entrichteten: sie tragen zur Verabreichung des Durchschnittsbeitrages wesentlich bei. Auch an eine obere Gehaltsgrenze wird die Versicherungspflicht nicht gebunden werden. Aber mit Rücksicht auf die finanzielle Sicherheit wird es nötig sein, daß der Gehaltssatz, nach dem die Beiträge und Leistungen bemessen werden, einen bestimmten Höchstfuß nicht überschreitet. Eine Särte für die Versicherten kann hierin nicht gefunden werden; denn die Privatangestellten mit hohen Gehaltsbezügen sind in der Lage, sich die eigene Versorgung und die ihrer Angehörigen über den gesetzlichen Rahmen hinaus aus eigenen Mitteln zu sichern. — Man ist aber der Meinung, daß es nötig sein wird, den Kreis, der zum Eintritt in die Privatangestelltenversicherung verpflichtet Personen in bezug auf die höheren Altersgrenzen einzuschränken. Es ist dabei zu prüfen, ob die in die Pflichtversicherung eintretenden älteren Personen mit Rücksicht auf die notwendige Karenzzeit tatsächlich noch einen Anspruch erwerben können, der mit ihrer Beitragsleistung auch im Einklang steht. Wird neben den Hinterbliebenenbezügen die Pension von Eintritt der Erwerbsunfähigkeit an nach 10jähriger Wartezeit gewährt, ohne daß es nach vollendetem 65. Lebensjahr noch des Nachweises der Invalidität bedarf, so reicht die Prämie für die im Alter von 59 Jahren in die Versicherung eintretenden Angestellten aus. Man plant dabei, diejenigen Privatangestellten, welche beim Inkrafttreten des kommenden Gesetzes das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, von der Versicherungspflicht zu befreien.

Diese Mitteilungen stammen aus einer zweifellos offiziellen Quelle, so daß sie in ihrem Kern wohl das Richtige treffen werden. Hoffentlich dauert es nicht mehr allzu lange, daß der Entwurf des Bundesrats der Öffentlichkeit zur Kritik unterbreitet wird. Anlaß dazu wird es wohl hinreichend geben.

Arbeiterbewegung. Die Differenzen in der Schuhwarenindustrie von Pirmasens sind noch nicht beigelegt. Die Fabrikanten haben den organisierten Arbeitern gekündigt. Trotzdem aber finden unter Leitung des Gewerbetarifs Köllinger auch jetzt noch Einigungsverhandlungen statt. — Die in den Schraubenfabriken Berlins beschäftigten Metallarbeiter sind in den Streit getreten, da die Unternehmer sich weigerten, eine Erhöhung der Affordpreise zuzugestehen. — Der Kampf der Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma Mertens in Ruhloh ist nach vierwöchentlicher Dauer mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Es wurde ein auf zwei Jahre lautender Tarif abgeschlossen.

In Lissabon sind die Straßenbahnangestellten in den Streit getreten. Auch die übrigen Fuhrleute und die Verkehrsarbeiter haben sich mit ihnen solidarisch erklärt. — Die dänische Textilindustrie scheint vor einem heftigen Kampf zu stehen, da die von den Arbeitern in ihrem neuen Tarifverträge gestellten Forderungen von der Generalversammlung der Unternehmerorganisation rundweg abgelehnt worden sind.

Der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, dem auch der Verband der Deutschen Gewerbevereine als korporatives Mit-

glied angeschlossen ist, hat in der vergangenen Woche unter dem Vorsitz von Fräulein Margarete Friedenthal seine erste Sitzung in diesem Winter abgehalten. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, Erhebungen über die Lage der Arbeiterinnen in den Plätt- und Waschanstalten Groß-Berlins zu veranstalten, um dann auf Grund der Ergebnisse die Reichsregierung zu geeigneten Maßnahmen zu veranlassen. Auch die Lage der Füllalleiterinnen soll Gegenstand einer Untersuchung sein, die gemeinschaftlich mit dem Käuferbund vorgenommen werden soll. Den Schluß der Besprechungen bildeten die Vorschläge zu den Vorarbeiten für die nächste Konferenz. In Aussicht genommen wurden als Beratungsgegenstände die Entwicklung der gelerntten und ungelerten Arbeit und ihre Einwirkung auf die Arbeiterinnschaft sowie die Lage der Landarbeiterinnen.

Die Forderungen des Ständigen Ausschusses zur Reichsversicherungsordnung sollen nach Abschluß der zweiten Kommissionslesung nochmals in einer öffentlichen Kundgebung zum Ausdruck gebracht werden.

Für die Gewalttatigkeit der „freien“ Gewerkschaften legt ein Rundschreiben Zeugnis ab, daß der Bezirksleiter des „freien“ Fabrikarbeiterverbandes im Müggelner Bezirk verteilt läßt. Es ist veranlaßt durch die Art, wie der Metallarbeiterverband seine Agitation betreibt unter den Mitgliedern des Fabrikarbeiterverbandes, soweit sie in Metallbetrieben beschäftigt sind. In diesem Schreiben läßt sich der Herr folgendermaßen vernehmen:

„Durch den Beschluß des Metallarbeiterverbandes, Zahlstelle Rügen. D. Red.) leben sich die Metallarbeiter über alle bisher bestehenden Beschlüsse der Gewerkschaftsorgane hinweg. Sie suchen sich dadurch eine eigene Bestimmung zu schaffen, die geeignet ist, den bedingten Frieden, den die organisierte Arbeiterschaft untereinander pflegen sollte, zu gefährden. Der Arbeitsplatz, an dem sich die Arbeiter untereinander als Brüder mit gleichen Interessen und gleichem Interesse erkennen sollten, muß durch solche Bestimmungen immer mehr zum Streit- und Kampfplatz über die Grenzen der Organisationszugehörigkeit werden.“

Die Vertrauensleute der Metallarbeiter haben durch ihre Verbandsleitung die Instruktion erhalten, sie sollten mit allen zulässigen Mitteln organisieren, die im Fabrikarbeiterverband beschäftigten und in Metallbetrieben in den Metallarbeiterverband zum Übertritt in den Fabrikarbeiterverband zu bewegen. Einzelne Vertrauensmänner erachten infolge solcher Instruktion recht bedenkliche Mittel für zulässig und glauben, unsere Kollegen mit den größten Beschimpfungen und zum Übertritt zwingen zu können. Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß sie durch nichts gezwungen werden können, in eine andere Organisation überzutreten zu müssen. Wir müssen uns entscheiden dagegen wehren, wenn die Metallarbeiter glauben, uns Fabrikarbeiter gleich den kirchlichen Dunderstücken und den Christlichen behandeln zu können. Es ist ein ehrverletzendes Verlangen der Metallarbeiter, und jeder unserer Kollegen muß sich in seiner Ehre verletzt fühlen, wenn er sich von einer „freien“ Gewerkschaft mit den kirchlichen und Christlichen gleich behandelt fühlt.“

Dieses Schreiben ist in mehrfacher Beziehung interessant. Einmal läßt es erkennen, daß der Terrorismus des Metallarbeiterverbandes nicht einmal vor den eigenen Genossenschaftsgenossen Halt macht. Der Mitgliederhunger ist so groß, daß die „freien“ Gewerkschaften sich gegenseitig mit den gewalttätigsten Mitteln Mitglieder abzuwerben bemüht sind. Daß der Bezirksleiter des Fabrikarbeiterverbandes die „zulässigen Mittel“ der Metallarbeiterverbände als „recht bedenklich“ bezeichnet, zeigt nur, was man auf jener Seite unter dem Begriff „zulässig“ versteht. Wenn man schon den Genossenschaftsgenossen gegenüber in der oben charakterisierten Weise vorgeht, dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, was unsere Kollegen zu dulden haben. Denn denen gegenüber gestaltet die Lehre von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie auf verbändlerischer Seite aufgestellt wird, noch ein ganz anderes Vorgehen. Das leuchtet ja ebenfalls aus obigem Schreiben hervor, in welchem den kirchlichen und den Christlichen gegenüber eine andere, d. h. noch niederträchtigere Behandlung für angebracht erklärt wird. Es ist gut, daß jener Bezirksleiter mit dieser brutalen Unverschämtheit das zum Ausdruck gebracht hat. Im Grunde genommen kann es dem Herrn und seinen Mitgliedern gar nicht schaden, wenn sie die Agitationsweise der Metallarbeiterverbände einmal am eigenen Leibe recht

deutlich verspüren. Vielleicht denken sie dann öfter an das Sprichwort: „Was du nicht willst, daß man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“

Die demokratische Vereinigung und die Gewerbevereine. Unter dieser Stadtmarke teilt die „Eiche“ in ihrer letzten Nummer mit, daß Herr Rudolph Breitscheid auf einer Agitationsreise durch Schlesien in Schwiednitz den Arbeitern den Rat gegeben habe, sich den sozialdemokratischen Gewerkschaften anzuschließen. Die „Eiche“ bemerkt dazu:

„Die demokratische Vereinigung verfuhr hauptsächlich in Berlin, Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen ihre Mitglieder aus den Reihen der Gewerbevereine zu holen. Dafür sucht dann Herr Breitscheid diese Arbeiter an die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu weisen. Wir überlassen es jedem einzelnen Gewerkschaftskollegen, darüber zu urteilen, ob er einer solchen Partei noch länger angehören kann. Wenn Herr Breitscheid seine eigenen Parteimitglieder nicht vor den Kopf stoßen wollte, dann dürfte er solche Ausführungen nicht machen. Wir danken dafür, einer Partei als Mitglieder Beiträge zu liefern, damit sie uns auf gewerkschaftlichem Gebiete bekämpfen kann.“

Wir können es uns eigentlich nicht denken, daß Dr. Breitscheid einen solchen Rat erteilt hat. Sollte die Mitteilung aber auf Tatsachen beruhen, dann wäre kein Ausbruch scharf genug für eine solche Handlungsweise.

Recht rückständige Anschauungen äußern verschiedene reaktionäre Blätter über das Verhalten der Malermeister in Borms, die, wie wir mitteilten, beschlossen haben, vom 1. Januar 1911 nur noch organisierte Gehilfen einzustellen. Die „Streuzeitung“ hat den Reigen eröffnet, und andere Zeitungen wie das „Chemnitzer Tageblatt“ tanzen nach und schütten die Schale ihres Jornes aus über jene Arbeitgeber, die durch ihr Vorgehen nur der sozialdemokratischen Bewegung Vorstoß leisteten. Denn die sozialdemokratischen Gewerkschaften seien es, die zum Abschluß von Tarifverträgen drängen, nur um die Anerkennung und Gleichberechtigung der Organisation bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erzwängen. Wir wollen uns mit jenen Blättern nicht darüber auseinandersetzen, daß der Tarifgedanke im Grunde genommen mit dem von der Sozialdemokratie und den hinter ihr stehenden Organisationen vertretenen Klassenkampfsprinzip im Widerspruch steht. Die Deutschen Gewerbevereine sind es gemein, die gemäß ihren Grundanschauungen von jeher für den Abschluß von Tarifverträgen eingetreten sind. Doch das tut nichts zur Sache. In Wirklichkeit sind ja auch die „freien“ Gewerkschaften jetzt darauf bedacht, möglichst viele Tarife abzuschließen. Wer der modernen Entwicklung gefolgt ist, erblickt darin keinen Schaden, sondern einen Vorteil, und auch die Malermeister in Borms werden schon wissen, weshalb sie ihren Gesellen den Anschluß an eine Organisation empfehlen. Nur wo Organisationen hinter einem Tarifvertrag stehen, ist auch die Garantie für seine Innehaltung fest. Das „Chemnitzer Tageblatt“ meint, daß in ein paar Jahren die Malermeister in Borms über ihr heutiges Verfahren bedauernd den Kopf schütteln werden. Wir sind anderer Meinung. Die Meister werden mit dem Tarif sehr gute Erfahrungen machen und schütteln vielleicht heute schon den Kopf über die rückständigen Anschauungen, die das „Chemnitzer Tageblatt“ noch vertritt.

Die Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigt schon seit geraumer Zeit die städtischen Behörden von Elberfeld. Die Stadterordnetenversammlung hatte eine Kommission zum Studium der Angelegenheit eingesetzt, die unter anderem auch ein Gutachten von der Handelskammer eingeholt hat. Die Handelskammer hat darin zum Ausdruck gebracht, daß in Elberfeld kein dringendes Bedürfnis nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung anerkannt werden könne, und daß sie allen Versuchen damit in Elberfeld entschieden widerraten müsse. Trotzdem beschloß die Kommission die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Center System in Verbindung mit einer Versicherungskasse für nichtorganisierte Arbeiter. Aber auch die Gemeindefinanzkommission der Städte Elberfeld und Warnen hat sich in diesen Tagen mit der Frage beschäftigt, wobei sich schließlich grundsätzliche Uebereinstimmung ergab, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung nicht durch einzelne Gemeinden, sondern nur auf dem Wege der Gebietsverbindung gelöst werden könne.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Stadterordnetenversammlung selbst sich der Frage gegenüber ablehnend verhalten wird und damit für längere Zeit die Frage der Arbeitslosenversicherung für Elberfeld als erledigt gilt.

